

Allgemeine Anliefer- und Verpackungsvorschrift

Diese Anliefer- und Verpackungsvorschriften haben Gültigkeit für alle Lieferanten der Brenner & Näther GmbH & Co. KG, wobei der Punkt 1. lediglich diejenigen Lieferanten betrifft, welche Vormaterialien in Form von Bändern, Streifen, Stäben oder Tafeln liefern.

1. Bandbestellungsvorgaben

Maximales Ringgewicht: 1.000 kg

Maximales Palettengewicht: 2.000 kg

Maximaler Ringaußendurchmesser: 1.200 mm

Ringinnendurchmesser: 508 mm +/- 10mm

- Ringumreifung mit Stahlband.
- Ringeinbindung auf Hölzern mit Stahlband.
- Auf Paletten oder Hölzern liegend.
- Das Band hat über die gesamte Länge einer Ader dieselbe Stärke aufzuweisen, Sprünge sind unzulässig.
- Die Planparallelität ist über den gesamten Bereich der Bandbreite durchgängig gewährleistet.
- Das Band darf weder säbelig, noch wellig sein.
- Das Bandende darf nicht abgewinkelt zur Mitte stehen.
- Kantenbeschädigungen sind unzulässig.
- Die Bandbreite ist in ihrer Toleranz über die gesamte Bandlänge zu gewährleisten.
- Lieferungen haben immer nur aus einer Charge zu bestehen, bei Abweichungen ist dies zu vereinbaren.
- Es ist ein **Abnahmeprüfzeugnis 3.1b** beizulegen.

2. Warenkennzeichnung

Lieferungen von Bauteilen und Bandmaterialien sind je Verpackungseinheit wie folgt zu etikettieren:

- Lieferant,
- Werkstoff,
- Abmessung,
- Charge,
- (Ring-)Gewicht und
- Lieferdatum.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in einfacher Ausfertigung beizulegen.

3. Warenannahme

- Unsere Warenannahme ist Montag - Freitag in den Zeiten von 7.00-11.30/12.45-15.00Uhr geöffnet.
- Abweichende Anlieferungszeiten sprechen Sie im Vorfeld mit uns ab.

4. Allgemeines

- Lieferlose sind frei von Fremdteilvermischungen zu anzuliefern.
- Bauteile sind in sinnvollen Kartonagen oder Gebinden anzuliefern und werden von Ihnen – falls nicht anders vereinbart – mit einem Prüfzeugnis geliefert. Sie sind bei Erstlieferung durch einen Erstmusterprüfbericht und IMDS- Dateneingabe zu ergänzen.
- Alle gelieferten Waren haben der Altautoverordnung 2000/53/EG zu entsprechen.
- Die Einkaufsbedingungen der Brenner & Näther GmbH & Co. KG werden akzeptiert

Wendlingen, Januar 2015

Seite 1 von 1